

Nochmals St. Luzius

Autor(en): **Poeschel, Erwin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): - **(1939)**

Heft 9

PDF erstellt am: **23.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-397018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Nochmals St. Luzius.

Von Dr. Erwin Poeschel, Zürich.

Da mir durch die Ausführungen P. V. Berthers meine Einwendungen gegen die von ihm vorgeschlagene Datierung des hl. Luzius ins 6./7. Jahrhundert nicht erschüttert zu sein scheinen, könnte ich auf eine Replik verzichten, wenn nicht einige prinzipielle Fragen zu erörtern, Vershobenes zurechtzurücken und endlich ein aus der Bündner Architekturgeschichte gewonnener neuer Gesichtspunkt in die Debatte eingeführt werden müßte.

Zunächst das eine: Berther sagt, die „Vita“ von ca. 800 als Beleg dafür zu verwenden, daß der hl. Luzius für die Einführung des Christentums in Rätien entscheidend gewirkt habe, bedeute das gleiche, als wenn man „aus einem Roman des 20. Jahrhunderts auf eine Persönlichkeit des 15. Jahrhunderts schließen wollte“. Das ist meines Erachtens unhistorisch gedacht. Man darf die Vergangenheit nicht von unserer Denkweise aus betrachten, sondern muß versuchen, sie aus den geistigen Voraussetzungen ihrer Zeit zu verstehen. Und da ist nun ganz klar, daß der Verderb an Gedächtnisgut in der Neuzeit, da täglich Massen von neuen Eindrücken auf den Menschen eindringen, ungleich stärker ist, als er im Mittelalter war. Man lebt rascher und vergißt rascher. Dazu kommt, daß die durch die Erfindung des Buchdruckes ins Ungemessene gesteigerte Publizität und Dokumentierung der Ereignisse Wert und Notwendigkeit und daher auch die Pflege der mündlichen Tradition herabgemindert hat und das „Gedächtnis“ des Volkes dadurch verkümmert ist.

Wie sehr die Bewahrung der Traditionen von solchen Dingen abhängt, das sieht man ja daraus, daß in ländlichen abseitigen Verhältnissen die Überlieferung sich bedeutend stärker konserviert als in der Großstadt. Im übrigen aber scheint es mir, daß die Zeit schon wieder vorbei ist, wo sich die Wissenschaft jenem bedingungslosen „quod non est in actis, non est in mundo“ („was nicht in den Akten steht, existiert nicht“) verschrieben hat, und daß die lange verrufene Gilde der „Traditionalisten“ wieder einiges Ansehen gewinnt. So wird mir – um bei einem Beispiel religionsgeschichtlichen Charakters zu bleiben – von berufener Seite versichert, daß beispielsweise gewisse Nachrichten über den Ursprung antiker Spiele und Mysterien, die uns nur aus späten, zum Teil nachchristlichen Quellen bekannt sind, die aber etwa ins

8. Jahrh. vor Christi und weiter zurückreichen, Nachrichten, die man lange als reine Sagen betrachtete, sich durch Ausgrabungen bestätigt haben. Oder soll man darauf hinweisen, daß die von Eutyck Kopp eingeleitete Negierung des Quellenwertes der Tradition über die Entstehungsgeschichte der Eidgenossenschaft längst wieder eine rückläufige Bewegung angenommen und daß auch heute diejenigen, die nicht geneigt sind, die Tellepisode zu halten, nicht mehr bestreiten, daß das „Weiße Buch von Sarnen“ andere, zum Teil recht detaillierte, Begebnisse richtig wiedergibt. Gewiß: zwischen dem Bundesschwur von 1291 und der Abfassung dieser Chronik (um 1470) liegen nur 180 Jahre und nicht etwa 400, wie in unserm Fall. Dafür aber handelt es sich hier um eine kirchliche Überlieferung, und ich würde die Rollen vertauschen, wenn ich glauben sollte, einen Autor aus dem geistlichen Stand belehren zu müssen über die kirchliche Kontinuität, die Dichte der Tradition, über die vielen Möglichkeiten der Weitergabe in einem der Schrift kundigen Kreis, über die Aufbewahrung in Kalendarien, in liturgischen Gesängen oder Gebeten, ja in der Begehung des Festtages des Heiligen überhaupt.

Denn – dies muß hier besonders unterstrichen werden – es ist ja nicht an dem, daß ich versucht hätte, die „Vita“ mit Haut und Haaren zu retten. Berthers den „Traditionalisten“ ins Stammbuch geschriebener friderizianischer Kernspruch trifft meine Ausführungen nicht. Ich habe nicht „alles defendiert“, – nichts davon, daß er ein britischer König gewesen (was durch Harnack längst widerlegt ist), nichts von all den Einzelzügen der Legende: der Einführung des Apostelschülers Timotheus, dem Aufenthalt des Heiligen in Augsburg, den Götzen und wilden Tieren im Marswald, der Mißhandlung des Glaubensboten etc., – für nichts von all dem wurde historische Wahrheit in Anspruch genommen, vielmehr als echter Kern nur die Tatsache behauptet, daß St. Luzius „vor Gründung der Kirche Chur hier für das Christentum entscheidend wirkte“. (Nebenbei: auch Berther ist geneigt, ein Element der Vita, die Predigtstätigkeit des St. Luzius, als historisch zu betrachten. (Ztschr. f. Kirchengesch. 1938, S. 122.)

Für diese Tatsache allein brauche ich aber gar nicht die „Vita“ zu bemühen. Alles, was Berther zur Diskreditierung der Glaubwürdigkeit dieser Erzählung vorbringt, kann außer Betracht bleiben angesichts des Satzes in der Beschwerdeschrift des Bischofs Victor (821), in dem St. Luzius als jener gefeiert wird, der Chur

„von der teuflischen Irrlehre zur Verehrung des wahren Gottes“ bekehrte (Mohr I, Seite 27). Unter dieser „teuflischen Irrlehre“ will aber auch Berther nur das Heidentum verstanden wissen. Dafür, daß Victor nur aus der „Vita“ schöpfte und nicht aus einer noch lebendigen Tradition, ist aber nicht der Schatten eines Beweises erbracht. (Über die Übertragungsmittel solcher Überlieferung habe ich mich bereits geäußert.) Auf diese Beschwerdeschrift gründet ja auch Berther seine Überzeugung, daß an der Existenz des St. Luzius nicht zu zweifeln sei. Die Nennung des Luzius in dieser Urkunde ist aber nicht zu trennen von dem, als was er hier genannt wird: nämlich als der Glaubensbote Rätiens.

Nun zum „terminus post quem“, dem frühesten Termin, nach dem Luzius gelebt haben kann. Es dreht sich hier um die Martinsfrage, die für jeden aufmerksamen Leser der Angelpunkt der Datierung Berthers ist. Es wird mir hier vorgeworfen, daß ich die Beweiskraft seiner Argumentation durch Herausreißen aus dem Zusammenhang geschwächt hätte. Ich muß mich daher noch bestimmter ausdrücken, als ich es in meinen früheren Einwendungen getan habe. Berther sagt: „Der erste Bekenner, dessen Verehrung einen größeren Umfang annahm, war der hl. Martin († 400).“ (Zeitschr. f. Kirchengesch. 1938 S. 121.) Als Beleg für diese Behauptung nennt er das „Lexikon für Theologie und Kirche“ und das „Dictionnaire d'archéologie chrétienne“ (Cabrol). Die genannten Stellen aber enthalten diesen Beweis nicht, ja sie stellen nicht einmal die von Berther formulierte Behauptung auf. Cabrol verbreitet sich ausführlich über die wechselnde Bedeutung des Begriffes „confessor“, führt dann ein Zitat aus dem „Pseudo-Ambrosius“ an, das eine sehr präzise Unterscheidung von „confessor“ und „martyr“ gibt; ferner einen Satz des hl. Augustin, der von einem „Libri confessor arbitrii et Dei conditoris“ spricht, um dann fortzufahren, daß Sidonius Apollinaris sich ganz im Rahmen der Überlieferung hält, wenn er dem hl. Martin den Titel „pontifex“ und „confessor“ zuerkennt. (Wortlaut siehe „Bündn. Monatsbl.“ 1938 S. 342 Anm. 3.) Sonst steht nichts von der Martinsverehrung da.

Im Lexikon für Theologie und Kirche heißt es: „Als sich mit dem Aufhören der Verfolgungen das asketische Ideal des Mönchtums in den Vordergrund drängte, gab man jenen, die sich zu diesem bekannten, den Namen „confessor“, z. B. dem hl. Martin von Tours.“ Nirgends also wird hier behauptet oder gar bewiesen,

daß St. Martin der erste sei, dem der Ehrenname „confessor“ zugeteilt wurde. Andere – neue – Beweise aber hat Berther nicht angeboten, und da diese Behauptung den Ausgangspunkt für seine Spätdatierung bildet, fällt diese in sich zusammen.

Nur nebenbei sei noch bemerkt, daß es – wieder nach Cabrol – nicht stimmt, wenn Berther sagt, das Bestreben, die Heiligen in verschiedene Kategorien zu teilen, sei erst um die Wende vom 4. zum 5. Jahrhundert durchgedrungen. Cabrol weist vielmehr nach, daß man schon in der 2. Hälfte des 2. Jh. das Bedürfnis zu dieser Unterscheidung empfand, und führt zahlreiche Stellen aus dem 3. Jahrh. an, in denen der Begriff „confessor“ vorkommt. Es ist also auch nicht richtig, daß der Name Confessor erst im 4./5. Jh. auftauchte, weshalb es meines Erachtens überhaupt nicht angeht, aus dem terminus „confessor“ einen Anhaltspunkt für die Spätdatierung des Luzius gewinnen zu wollen.

Nun noch zur Frage des Patroziniums, der Berther eine besondere Wichtigkeit beimißt. Berther sagt hier (S. 200): „St. Luzius erscheint als Patron der Domkirche 915 in Verbindung mit der Muttergottes, und erst 1149 allein“, womit er das späte und langsame Anwachsen der Luziusverehrung in Chur illustrieren möchte. Es ist ihm aber hier ein Mißgeschick passiert. Wir meinen natürlich nicht den harmlosen „lapsus calami“, daß 915 für 951 steht (Mohr I, S. 70). Bedenklicher ist es jedoch, daß hier zwei verschiedene Kirchen durcheinander geraten sind: nur die 951 unter dem Haupttitel St. Maria und dem Nebenpatrozinium St. Luzius genannte ist die Domkirche¹, das Gotteshaus St. Luzius von 1149 jedoch (Mohr I, S. 168) ist das Kloster St. Luzi, wie bei Mohr übrigens schon deutlich in der Überschrift steht. Berther unterstreicht seine irrtümliche Zuteilung dann nochmals (S. 210) durch die Behauptung, bei der Churer Kathedrale erscheine schon 1149 „das frühere Muttergottespatrozinium nicht einmal mehr im Nebentitel“. Dabei trägt ja heute noch die Kathedrale den Haupttitel Maria (Mariä Himmelfahrt), und wenn man noch ab und zu vom „Churer Luziusdom“ reden hört, so sollte dieser Irrtum zum mindesten aus der bündnerischen wissenschaftlichen Literatur ferngehalten werden.

¹ Das Auftreten des Luziustitels als Nebenpatrozinium an der Kathedrale zwischen 951 und 972 ist nur eine ganz vorübergehende, für unsere Frage belanglose Erscheinung, für die es in der Patroziniumsgeschichte zahlreiche Parallelen gibt.

Dies nebenbei. Entgegenzutreten muß ich aber der Darstellung Berthers (S. 210), als hätte ich ganz allgemein mich gegen die Möglichkeit von Patroziniumswechseln ausgesprochen. Wer wollte dies behaupten, wo wir genug Beweise des Gegenteils haben! Aber es müssen, wenn man sich dieses Argumentes bedienen will, Anhaltspunkte für einen solchen Wechsel vorhanden sein. Der Umstand allein, daß auf der Luzisteig vielleicht einmal eine Kultstätte des Mars gestanden habe, wird niemanden, der sich mit Patroziniumsfragen näher befaßt hat, veranlassen, nun für die dort errichtete Kirche als primären Titel St. Georg (als den Verdränger des Mars) zu fordern².

Völlig fehl geht es aber, wenn Berther an der Tatsache, daß die Kathedrale „spät“ (in Wirklichkeit, wie wir sahen, gar nicht!) zum Luziustitel gelangt ist, eine Stütze für die Spätdatierung des Luzius gewinnen will. Vielmehr könnte dies eher eine Ermunterung für ein ganz strenges Beharren auf der Tradition sein. Ist Luzius wirklich der Glaubensbote Rätens, so konnte er das erste Gotteshaus doch nicht auf seinen Namen weihen. Er wird dann den Titel aus der Reihe der auch von anderen Glaubensboten bevorzugten Namen gewählt haben, die (nach Delahaye) Maria, der Täufer und die ersten Märtyrer sind. Einer späteren Aneignung des Luziustitels durch die Kathedrale als Hauptpatrozinium aber war der Weg verlegt dadurch, daß sich nun an das Gotteshaus, in dem der Heilige bestattet war, sein Name geheftet hatte – eben St. Luzi –, außerhalb der Mauern Churs oberhalb des „Hofes“. Auch die Kathedrale in Sitten trägt ja nicht den Namen der Märtyrer von Agaunum, sondern den der Gottesmutter. Und im Kloster Disentis hat es Sigisbert nicht einmal zu einer Kapelle gebracht.

Verwundern muß schließlich auch die bündige Behauptung Berthers, für seine These spreche „der Besitz eines einzigen Luziuspatroziniums (gemeint ist hier die Steigkirche) und dies, obwohl Luzius der Hauptheilige des Sprengels Chur gewesen sein soll“.

² In seiner Arbeit in der Ztschr. f. Kirchengesch. 1938 S. 112 war Berther noch eher geneigt, an ein Neptunheiligtum zu glauben. Wenn er in diesem Zusammenhang von einer gefundenen „Neptunsstatue“ spricht und dort deshalb „sogar einen römischen Tempel“ vermuten will, so ist das zu korrigieren. Das Figürchen ist kaum so hoch wie ein kleiner Finger (ca. 6 cm) und gehörte höchstens zu einem Reise- oder Hausaltärchen, wie man sie ja aus der Römerzeit kennt (z. B. die Larenschreine).

Ein einziges? Wir wollen nicht reden von kleineren späteren Gotteshäusern, die diesen Namen tragen³, auch nicht davon, daß in Schmitten und Steinsberg der Luziustitel immerhin an einem romanischen Bau haftet (auf die vorkarolingische Kapelle in Roveredo wurde er wohl erst nachträglich gelegt); erwähnt muß aber die Kirche von Zuoz werden, die alte Pfarrkirche des ganzen Gebietes von Suot-Funtauna-Merla, die ihrer Gründung nach sicher eine der ältesten, wenn nicht überhaupt die älteste des Oberengadins ist. Sie erscheint bei ihrem ersten Auftreten schon unter diesem Titel, – zwar erst 1139, muß aber der ganzen kirchengeschichtlichen Lage nach in die erste Zeit der kirchlichen Besiedelung des Oberengadins zurückreichen. Wäre dieser Teil des karolingischen Urbars nicht verloren, so würde sie wohl auch dort genannt sein, wie die Luzisteig. Jedenfalls ist die strikte Behauptung, es existiere nur ein Luzius-Patrozinium, das in frühe Zeit reicht, abzulehnen.

Die Bemerkung Berthers (S. 205) – „da wir hier kaum eine vermeintliche Grabinschrift annehmen können, so bleibt nur die mündliche Tradition übrig, um das Andenken eines Luzius hinüberzuretten“ – führt mich zum letzten Punkt meiner Marginalien. Zur „Grabinschrift“ zunächst das eine: ich habe eine solche nicht „angenommen“ (Berther S. 206), sondern sie nur als Möglichkeit unter andern Möglichkeiten der Überlieferung genannt. Daß es solche Inschriften gab, bewies ich durch den Hinweis auf jene von Corneto-Tarquīnia. Damit ist diese Möglichkeit bewiesen. Warum soll dies „methodisch nicht angängig“ sein? Welche Mittel der Überlieferung außer der mündlichen zur Verfügung stehen (Liturgie) habe ich oben schon gesagt. Aber davon abgesehen, möchte ich nun noch einen andern, deutlicheren Weg zeigen, der in die Geschichte der Luziusverehrung von der Churer Krypta aus (um 750) weiter in die frühchristliche Zeit zurückzuführen vermag:

An verschiedenen Stellen habe ich auf die verschwundene Stephanskapelle unterhalb von St. Luzi zu Chur hingewiesen⁴, über deren Grundrißanlage wir aus einer Beschreibung des preußischen

³ Es gibt im ganzen 17 bündnerische Gotteshäuser mit dem Haupttitel St. Luzius.

⁴ „Neue Zürch. Ztg.“ 1935, Nr. 618, Die Kunstdenkmäler des Kts. Graubünden, Bd. I (1937) S. 15. — Ztschr. f. Schweiz. Arch. u. Kunstg. Jg. I (1939) (ehemals „Anzeiger“) S. 24 u. 30. Rekonstruktionsversuch Tafel 16, Figur 6.

Baurats Quast vom Jahre 1851 orientiert sind. Es handelt sich nicht – wie Quast damals meinte – um eine Ringkrypta, sondern um eine Kirche mit halbrunder, frei in der Apsis aufgestellter Priesterbank, wie man deren unterdessen zahlreiche ausgegraben hat, besonders im Einflußgebiet von Aquileja. Ich habe in den ersten Ausführungen über diese „Kapelle“ die Bezeichnung von Quast als St. Stephan übernommen. Bei der letzten Prüfung dieses Falles aber, als ich anläßlich einer Publikation über Zillis eine zeichnerische Rekonstruktion des Bauwerkes versuchte, fiel mir die Größe der Anlage auf, die zu einer einfachen Kapelle nicht passen will. Die Apsis hatte eine Spannweite von ca. 8 m, was – um Anhaltspunkte zu nennen – ziemlich genau der Breite des Chores von St. Martin in Chur oder auch dem äußeren Durchmesser des Umganges der Luziuskrypta entspricht. Ich gab diesem Bedenken Ausdruck und fragte: „ob es sich vielleicht um die frühchristliche Luziuskirche handelt?“ Eine von mir bis jetzt noch nicht berücksichtigte Bemerkung Quasts gewinnt in diesem Zusammenhang erhöhte Bedeutung: er sagt, daß man bei der Fundamentierung der Kantonsschule unter anderem auch auf ein „ausgezeichnetes gemauertes Grab, besonders merkwürdig mit zierlichem Fußboden und Gewölbe aus Ziegeln, ziemlich vor der Mitte der Apside gelegen“, gestoßen sei⁵. Vor der Mitte der Apsis, und nicht etwa innerhalb ihres Halbkreises steht nun bei dem fraglichen Kirchentypus der Altar; die Aussage Quasts läßt also die Annahme zu, daß es sich um ein unter dem Altar gelegenes Bodengrab gehandelt hat. Dies aber ist genau die Art, wie man in frühchristlicher Zeit die Leiber der verehrten Heiligen beisetzte. Der Heilige, der hier ruhte, könnte aber nur St. Luzius gewesen sein. Da dies Gotteshaus auf die Zeit um 500 zu datieren ist, so wären wir nun mit der Kontinuität der Verehrung des rätischen Diözesanpatrons an einem Zeitpunkt angelangt, der auch die Ansprüche Berthers sollte befriedigen können.

⁵ Ferd. Keller setzt (in Mitt. d. Ant. Ges. Zürich Bd. XII S. 324 Anm.) zwar Zweifel in diese Ortsbezeichnung Quasts, aber die sonstigen Angaben Quasts sind so genau und halten einem Vergleich mit ähnlichen Objekten so sehr stand, daß sie dadurch kaum erschüttert werden, um so weniger, als Keller die fraglichen Fundamente nicht gesehen hat.